

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
Fachbereich Finanzen
Hauptstraße 60
25462 Rellingen

Antrag auf Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung

(gilt nicht für das Gebiet westlich der BAB 23)

Name Eigentümer:

Adresse Eigentümer:.....

Telefon / E-Mail für Rückfragen:

Anschrift Bauvorhaben: Flur/ Flurstück:.....

Inbetriebnahme einer Neuanlage mit **bestehender** TW-Vorstreckung

Inbetriebnahme einer Neuanlage mit **neuer** TW-Vorstreckung

Wiederinbetriebnahme einer bestehenden Anlage (Umbau)

Außerbetriebnahme einer bestehenden Anlage

Angaben des Installateurs & technischen Beraters :

Firma:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel. / Mail:

Angaben zum Objekt:

Anzahl der : Wohneinheiten Geschäftseinheiten

Berechneter Spitzendurchfluss: l/s

Bauart des Wasserzählers: waagrecht senkrecht (nur bis Q₃₄)

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Verwaltung

Länge der Anschlussleitung von der Hauseinführung bis zur Grundstücksgrenze: m

Leitungsgröße / Dimensionierung der Anschlussleitung DI: mm DA: mm
DN

Material der Anschlussleitung :.....

Besonderheiten (z.B. Regenwassernutzungsanlage) :.....

.....

.....

Lageplan (M1:250) mit Verlauf der Anschlussleitung (Skizze und Maße von der Hauseinführung bis zum Anschlusspunkt an der TW-Hauptleitung) bitte zwingend in 2-facher Ausfertigung anfügen!

Bei Bedarf gewünschter Fertigstellungstermin bzw. Ausführungszeitraum der TW-Vorstreckung:

..... (TT.MM.JJJJ)

Es wird versichert, dass die Angaben nach bestem Wissen erfolgen. Mir ist bekannt, dass wissentliche falsche Angaben strafrechtlich verfolgt werden können.

Datum:

(technischer Berater & Installateur)

(Eigentümer)

Unvollständige Anträge werden zurückgeschickt.

Vom Wasserwerk auszufüllen:

Oberfläche im öffentlichen Bereich:

.....

Hauptleitung: Material: Dimension: DN DA

Größe der Wasserzähleranlage gem. Berechnung des Spitzendurchflusses:

Q₃4 (Q_n2,5) waagrecht

Q₃4 (Q_n2,5) senkrecht

Q₃10 (Q_n6) waagrecht

Q₃16 (Q_n10) waagrecht

Q₃(Q_n) waagrecht

Außerbetriebnahme:

Die Mitteilung einer Außerbetriebnahme einer Anlage erfolgt mit mindestens 1 Woche Vorlauf an das

Wasserwerk Rellingen: wasserwerk@rellingen.de, 04101/32318, Am Wasserwerk 7, 25462 Rellingen

Die Leitung wird von den Mitarbeitern des Wasserwerks an der Straße abgestellt, der Wasserzähler wird ausgebaut und zur Endabrechnung an das Rathaus gemeldet.

Vor dem Abriss eines Gebäudes muss die Anschlussleitung auf dem Grundstück von einem zugelassenen Installateur (in ein Installateur-Verzeichnis eines Wasserversorgers eingetragen) getrennt und verschlossen oder als Bauwasseranschluss vorbereitet werden und muss von den Mitarbeitern des Wasserwerks abgenommen werden.

Inbetriebnahme:

Die Fertigmeldung erfolgt mit diesem Antrag an

Fr. Tiedemann a.tiedemann@rellingen.de 04101/564161 oder Hauptstraße 60, 25462 Rellingen

oder
Hr. Höppner d.hoepfner@rellingen.de 04101/564162 oder Hauptstraße 60, 25462 Rellingen

mit einer Telefonnummer des Installateurs zur Terminabsprache zum Einbau des endgültigen Wasserzählers.

Vor Einbau des Wasserzählers durch die Mitarbeiter des Wasserwerkes hat die Endmontage der Armaturen und die Dichtigkeitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage zu erfolgen.

Für die vorzeitige Bauwassernutzung (kein Trinkwasser) kann im Rathaus ein Bauwasserzähler bei

Hr. Oelting h.oelting@rellingen.de 04101/564176 Hauptstraße 60, 25462 Rellingen

nach Hinterlegung einer Pfandsomme von 50€ abgeholt werden.

Dieser Bauwasserzähler hat die gleichen Einbaumaße wie der endgültige Wasserzähler und muss in eine Wasserzähleranlage eingebaut werden. Diese muss auf dem Baugrundstück durch den Installateur an die Wasserleitung angeschlossen werden und wird ggf. später durch den Installateur in den Anschlussraum gelegt.

Der Bauwasserzähler hat keinen Durchgang und nur eine Zapfstelle. Der Bauwasserzähler darf nicht umgebaut werden und ist vor Frost zu schützen. Dieses Wasser darf nur für Baumaßnahmen genutzt werden und nicht ins Abwasser gelangen.

Der Austausch des Bauwasserzählers gegen den endgültigen Wasserzähler kann erst nach Abnahme der Abwasserleitung erfolgen.

Hinweis für die Herstellung einer Vorstreckung

Ist für die Wasserversorgung ein neuer Anschluss an der TW-Hauptleitung inkl. Zuleitung bis zur Grundstücksgrenze erforderlich, so ist die Gemeinde vom Bauherrn rechtzeitig (mit 3 bis 4 Wochen Vorlauf) über den geplanten Übergabepunkt zu informieren. Sie beauftragt dann einen Unternehmer mit der Ausführung der Arbeiten auf öffentlichem Grund. Die Kosten für zusätzliche Anschlüsse und vom Eigentümer veranlasste Veränderungen sind der Gemeinde gemäß § 14 Abs. 5 der Wasserversorgungssatzung zu erstatten.

Es gelten für die Festsetzung von Beiträgen und die Erstattung von Kosten für weitere Anschlüsse und Umbauten von bestehenden Anschlüssen die Regelungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Rellingen. Die Bestimmungen können im Internet unter www.rellingen.de oder im Fachbereich Finanzen / Wasserver- und -entsorgungsbetrieb eingesehen werden.